



---

Kantonsrat

Sitzung vom: 3. November 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 416

Nr. 416

Anfrage Lichtsteiner-Achermann Inge und Mit. über die Kommunikation der finanzpolitischen Situation im Kanton Luzern (A 64). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 3. November 2015 eröffnete Anfrage von Inge Lichtsteiner über die Kommunikation der finanzpolitischen Situation im Kanton Luzern lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: War im Mai 2015 bereits bekannt, wie einschneidend die Auswirkungen des NFA auf den AFP 2015 – 2018 (gemeint ist der AFP 2016-2019) des Kantons Luzern sein werden?"

Der nationale Finanzausgleich (NFA) für das Jahr 2016 zwischen Bund und Kantonen basiert erstens auf der Festlegung der Grundbeiträge für die Periode 2016–2019 durch die Bundesversammlung im Juni 2015. Die Kürzung der Dotation des Ressourcenausgleichs um 165 Millionen Franken, was für den Kanton Luzern zu einem zusätzlichen Ausfall von jährlich weiteren 12,5 Millionen Franken führte, hat die Bundesversammlung erst mit der Festlegung der Grundbeiträge im Juni 2015 entschieden. Zu Beginn der längeren politischen Diskussion war sich unser Rat bewusst, dass das maximale Ausfallrisiko bei 30 Millionen Franken lag.

Zweitens werden die Entwicklungen des Ressourcenpotenzials für den Ressourcenausgleich beziehungsweise der Teuerung für den Lastenausgleich berücksichtigt. Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) hat am 23. Juni 2015 mit Sperrfrist 7. Juli 2015 den Bericht "Finanzausgleich 2016 zwischen Bund und Kantonen" zugestellt. Die konkreten Ausfallzahlen waren unserem Rat vor dem 23. Juni 2015 nicht bekannt. Das zuständige Departement hat den Trend gekannt, jedoch nicht die konkreten Zahlen. Abgestützt auf die Trendmeldung hat es mehrmals auf ein grösseres Ausfallrisiko hingewiesen, unter anderem auch in der zuständigen Kommission.

Zu Frage 2: Weshalb wurde bis anfangs Juli damit gewartet darauf hinzuweisen, wie anspruchsvoll die finanzielle Lage des Kantons Luzern in den kommenden Jahren sein wird, obwohl davon auszugehen ist, dass dies seit anfangs Mai bekannt war?

Der grosse Betrag des Ausfalls wurde dem zuständigen Departement am 23. Juni 2015 mit Sperrfrist 7. Juli 2015 mitgeteilt. Am selben Tag haben wir die Öffentlichkeit mittels einer Medienmitteilung orientiert.

Zu Frage 3: Hat die Regierung das Vorgehen und den Kommunikationsfahrplan aufgrund der ausserordentlichen Situation hinterfragt und angepasst?

Unser Rat hat aufgrund des sich abzeichnenden massiven Ertragsausfalls aus der NFA und den sich abzeichnenden Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen den AFP-Prozess 2016–2019 sehr eng geführt und mit vielfältigen Sparmassnahmen gegenkorrigiert. Gleichzeitig haben wir unseren Kommunikationsfahrplan entsprechend ausgerichtet und, wie schon

oben erwähnt, die Öffentlichkeit zum Beispiel bereits mit der Medienmitteilung vom 7. Juli 2015 über die grossen Budgetherausforderungen informiert. Wir haben aber auch in der Sitzung der Planungs- und Finanzkommission vom 19. August 2015 und in den Dullikergesprächen vom 18. September 2015 auf die grossen Herausforderungen hingewiesen.

Zu Frage 4: Wieso hat man unverändert an einer Strategie des Schweigens bis zum 22. Oktober 2015 festgehalten? Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, in einer solchen Situation wäre es angebracht gewesen, ein anderes Vorgehen zu wählen?

Unser Rat hat den AFP 2016–2019 am 20. Oktober 2015 beschlossen und gleichentags die Fraktionsvorsitzenden, den Präsidenten der PFK sowie die Themenleader informiert. Zwei Tage später fand die Medienkonferenz statt, durch welche der Kantonsrat und die Öffentlichkeit informiert wurden. Bei der Kommunikation des AFP 2016–2019 war es unser oberstes Ziel, einerseits den ordentlichen AFP-Prozess konsequent zu Ende zu führen und so sowohl der Öffentlichkeit als auch Ihrem Rat ein umfassendes, abgeschlossenes Bild der finanziellen Lage des Kantons Luzern geben zu können. Die einzelnen Departemente haben ihre Mitarbeitenden und die ausgelagerten Stellen vorinformiert, soweit sie betroffen waren. Durch Verletzung der Geheimhaltungspflicht sind einzelne Massnahmen an die Öffentlichkeit gelangt. Unser Rat verurteilt diese Informationslücken auf das Schärfste und ist nicht bereit, durchgesickerte Budgetdetails vor der offiziellen Medienorientierung zu kommentieren.

Die daraus entstehende Situation ist für alle Beteiligten äusserst unangenehm: Das vorzeitige Bekanntwerden verunsichert Personen und Institutionen, desavouiert den Kantonsrat, verunmöglicht die Betrachtung dieser Massnahmen im gebotenen Kontext und verwehrt dem Regierungsrat mit Rücksicht auf das Informationsprivileg des Kantonsrates die Teilnahme an der Diskussion. Nicht zuletzt ist die Situation auch für die Medien unbefriedigend, die über unterschiedliche, unterschiedlich zuverlässige oder keine Informationen verfügen. Auch das Recht der Bevölkerung, sich ein umfassendes und ausgewogenes Bild von der Lage des Kantons machen zu können, wird beeinträchtigt. Der Regierungsrat wird deshalb die AFP-Kommunikation überprüfen. Das Ziel ist eine Terminplanung, die den Bedürfnissen und Ansprüchen von Kantonsrat, Regierungsrat, Betroffenen, Bevölkerung und Medien besser gerecht wird.

Zu Frage 5: Weshalb wurden aufgrund der bekannten Auswirkungen keine finanzpolitische Strategie kommuniziert und Fachkommissionen miteinbezogen?

Die strategischen Führungsinstrumente des Kantons Luzern sind die Kantonsstrategie und das Legislaturprogramm. Wir haben schon im AFP 2015–2018 darüber informiert, dass wir im kommenden Legislaturprogramm in die Hauptaufgaben fokussieren wollen. Das haben wir im Legislaturprogramm 2015–2019 (B 6 vom 8. September 2015) auch umgesetzt. Wir weisen insbesondere auf das Kapitel 1.3 Finanzpolitisches Umfeld und die beiden Legislaturziele in der Hauptaufgabe H9, Finanzen und Steuern, hin. Unsere Legislaturziele in dieser Hauptaufgabe sind zum einen, den Haushalt zu konsolidieren und zum andern die Steueraus-schöpfung stabil zu halten. Wir haben den AFP 2016–2019 im ordentlichen Prozess erarbeitet und uns dabei nach diesen bereits kommunizierten Strategien gerichtet. Den erstellten AFP 2016–2019 haben wir Ihrem Rat mit der Botschaft vom 20. Oktober 2015 zukommen lassen. Der Einbezug der Fachkommissionen findet gemäss ordentlichem AFP-Prozess in Form der parlamentarischen Beratungen in Ihren Fachkommissionen und in der Planungs- und Finanzkommission im November 2015 statt.

Zu Frage 6: Besteht ein Kommunikationskonzept für das angekündigte Konsolidierungsprogramm 2017?

Die Kommunikation ist integrierter Bestandteil des Projekts Konsolidierungsprogrammes 2017 (KP17). Die Einzelheiten hat unser Rat noch nicht verabschiedet.

Zu Frage 7: Werden für die Behandlung dieses Konsolidierungsprogramms die beratenden Kommissionen im Vorfeld informiert?

In der Projektorganisation des KP17 ist eine politische Begleitgruppe vorgesehen. Deren Detailausgestaltung wird zurzeit ausgearbeitet. Anschliessend werden wir Ihren Rat entsprechend regelmässig informieren. Aus dem Projekt KP17 resultiert eine Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat, welche alle verabschiedeten strategischen Massnahmen und die dazu notwendigen Gesetzesänderungen enthält. Die Botschaft wird in Ihren Fachkommissionen ordentlich beraten werden."

Inge Lichtsteiner erklärt, der Regierung sei es bereits im Juli 2015 bewusst gewesen, dass der Ausfall der NFA-Gelder 30 Millionen Franken betragen werde. Das sei in Anbetracht der hohen Bilanzsumme sicher nicht wesentlich, aber im Hinblick auf die beschlossenen Massnahmen aus Leistungen und Strukturen II doch sehr einschneidend. Zu diesem Zeitpunkt hätte die Regierung einschätzen können, dass der Ausfall wahrscheinlich höher sein werde. Diese Trendmeldung habe sie dem Kommissionsprotokoll nicht entnehmen können. Erst am 22. Oktober seien die Massnahmen öffentlich kommuniziert worden. Die Kommunikation von Massnahmen an Betroffene sei unbestrittenermassen herausfordernd. Es wäre von Vorteil, wenn die Regierung eine andere Kommunikationsstrategie pflegte. Den beratenden Kommissionen, zumindest der PFK, sollten einschneidende Massnahmen rechtzeitig bekannt gegeben werden können. Damit würde man allen Spekulationen und Unsicherheiten Vorschub leisten. Die Regierung wolle die Kommunikation und die entsprechende Terminplanung den Bedürfnissen anpassen, die CVP-Fraktion begrüsse dies. Im Hinblick auf das Konsolidierungsprogramm 2017 sei man zuversichtlich, dass die Kommissionen rechtzeitig in den Prozess miteinbezogen würden.

Andreas Moser äussert sich über die Art der Kommunikation und nicht über die politischen Inhalte. Kommunizieren heisse, sich verständigen, miteinander sprechen. Gute Kommunikation sei der Austausch von Information. Offen, transparent und zeitgerecht vermittelt würde sie dem Kantonsrat zur Meinungsbildung dienen. Das Gegenteil sei aber der Fall. Einzelne Sparmassnahmen würden über Indiskretionen an die Öffentlichkeit gelangen, die betroffenen Kreise würden sich professionell und medienwirksam wehren, isoliert für ihre Gruppe und ihre Interessen. Es werde für oder gegen Sparmassnahmen Stellung bezogen. Zwölf dringlich eingereichte Vorstösse stellten entsprechende Fragen und verlangten nach Erklärungen. Quer durch alle Parteien, unabhängig von der politischen Ausrichtung, bestehe im Saal eine hohe Unzufriedenheit über die Kommunikation der Regierung. Die Kommunikation des Schweigens funktioniere nicht. Wie solle eine seriöse, fundierte Arbeit in den Kommissionen geleistet werden und eine offene Auseinandersetzung über Massnahmen möglich sein, wenn alles schon öffentlich skandalisiert und zerzaust worden sei? Wie könne eine Diskussion über Alternativen stattfinden und ein tragfähiger Kompromiss geschmiedet werden, wenn kaum genügend Zeit zum Studium der Unterlagen des Budgets und des AFP verbleibe? Die Gefahr sei sehr gross, dass alle in ihren ideologischen Schützengräben verharren würden und der Kanton am Schluss kein Budget habe. Die Kommunikation der Regierung müsse auf eine neue Grundlage gestellt werden. Die FDP wolle Probleme lösen und sei sich durchaus bewusst, dass die finanziellen Herausforderungen nur gemeinsam gelöst werden könnten. Dazu müsse man den Mut haben, aufgebaute Strukturen zu hinterfragen und Prioritäten zu setzen. Man solle sich von der Vollkasko-Mentalität lösen und zurück zur Eigenverantwortung kommen. Die FDP kämpfe dafür, dass in unserem Kanton die unternehmerischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht eingeengt würden. Das angedachte Konsolidierungsprogramm habe nur eine Chance, wenn die Regierung unverzüglich mit der Planung beginne und der Kantonsrat rechtzeitig und intensiv miteinbezogen werde. Damit sei er wieder bei der Kommunikation. Man wünsche sich eine Kommunikation des Austauschs und

nicht des Schweigens. Die FDP fordere den Regierungsrat auf, das Gespräch mit den Fraktionen aufzunehmen und die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit dieser Dialog eine Chance erhalte.

Monique Frey möchte wissen, warum der Minderertrag der NFA-Gelder nicht kommuniziert worden sei. Sie wage zu behaupten, dass dies aufgrund des zweiten Wahlgangs des Regierungsrates geschehen sei. Verständlicherweise wolle man schlechte Nachrichten nicht kurz vor den Wahlen kommunizieren. Der Grünen Fraktion gehe es nun aber darum, Lösungen bei der Erarbeitung des Sparprogramms 2017–2019 zu finden. Der Regierungsrat schlage erneut eine politische Begleitgruppe vor. Man müsse sich aber bewusst sein, dass eine solche Begleitgruppe die Arbeit der Kommission nicht ersetzen könne. Es sei illusorisch zu glauben, dass der Kantonsrat die Arbeit der Budgetentwicklung übernehmen könne, die ja eigentlich eine Aufgabe des Regierungsrates sei. Der Kantonsrat könne Leistungen und Aufgaben definieren, die Finanzierung sei aber Sache der Regierung. Der Grünen Fraktion sei es wichtig, dass der Regierungsrat sorgfältig mit der Planung beginne, auch wenn es sich, nicht zuletzt durch die Steuerstrategie bedingt, um eine schwierige Aufgabe handle. Sie finde es ein bisschen lächerlich, wenn der Kanton Luzern erneut genötigt wäre zu verkünden, dass die Schulen für eine Woche geschlossen werden müssten. Sie hoffe darauf, dass ab dem nächsten Jahr keine solchen Massnahmen mehr kommuniziert werden müssten. Dazu seien die entsprechenden Diskussionen in den Fachkommissionen notwendig und eine klare Information durch den Regierungsrat. Der Rat müsse zur Diskussion über die Aufgaben und Strukturen zurückfinden und von der reinen Finanzpolitik wegkommen.

Damian Hunkeler ergänzt, dass das Konsolidierungsprogramm 2017 gemäss Antwort des Regierungsrates gestartet sei. Die FDP-Fraktion wünsche, dass das Konsolidierungsprogramm dem Parlament vor den Sommerferien zugänglich gemacht werde, damit genügend Zeit bleibe, darüber zu diskutieren. Passiere dies aber erst wieder im November oder Dezember, könne keine fundierte Auseinandersetzung stattfinden.

Ylfete Fanaj sagt, die CVP-Fraktion stelle Fragen, die SP-Fraktion hingegen konkrete Forderungen. Man finde, die Regierung mache es sich mit ihrer Erklärung, sie habe am Fahrplan der Kommunikation zum AFP festgehalten, zu einfach. Das Verhalten der Regierung habe die Indiskretionen geradezu gefördert. Deshalb habe die SP-Fraktion ein Postulat mit der Forderung eingereicht, die zeitlichen Abläufe zwischen Erarbeitung, Veröffentlichung und Beratungszeit zu überprüfen. Sie erwarte, dass dieses Anliegen bereits in der Dezember-Session diskutiert und gutgeheissen werde. Auch in der Frage der Behandlung des Konsolidierungsprogrammes 2017 mache es sich die Regierung zu einfach, indem sie die Einsetzung einer politischen Begleitgruppe vorschlage. Die Aufgabe und Zusammensetzung einer politischen Begleitgruppe könne sehr breit interpretiert werden. Handle es sich dabei um die Partei- oder Fraktionsvorsitzenden oder gar die PFK? Die SP-Fraktion erwarte diesbezüglich neue Denkweisen und einen breit abgestützten politischen Prozess, der nicht erst mit dem Vorliegen des buchhalterischen Budgets beginnen dürfe.

Erich Leuenberger erklärt, der Budgetprozess 2016 sei lanciert, der AFP 2016–2019 weise ein grosses Loch auf, pro Jahr fehlten über 100 Millionen Franken. Mit der Lancierung von Luzern 99 seien die Weichen anders gestellt worden. Der Kanton Luzern sei modern und zeitgemäss organisiert und habe ein griffiges Finanzhaushaltsgesetz. Es sei sehr wichtig, dass unser Staat nicht in eine Schuldenwirtschaft abdrifte. Gute Rahmenbedingungen und die gesetzlichen Grundlagen wären eigentlich vorhanden. Es wäre falsch, den Regierungsrat für die explodierenden Gesundheitskosten oder die tiefer ausfallenden SNB- und NFA-Beiträge verantwortlich zu machen. Gelder, die man erwarte, sollten auch budgetiert werden. Tatsache sei aber, dass der ganze Finanzhaushalt aufgrund fehlender Einnahmen und den stetig steigenden Ausgaben völlig aus dem Ruder gelaufen sei. Die Regierung habe mit teilweise willkürlichen Massnahmen das Budget so zurechtgebogen, dass das Finanzhaushaltsgesetz eingehalten werden könne. Das ginge ja noch. Aber im AFP 2016–2016 weise die Regierung nur mit einer lapidaren Aussage auf das Konsolidierungsprogramm 2017 hin. Er wisse nicht, was das Konsolidierungsprogramm beinhalten solle. Eine solche Aussage ohne entsprechenden Lösungsansatz finde er bedenklich, daran änderten auch ein schön gefärbtes Legislaturprogramm und eine Kantonsstrategie nichts. Er sei enttäuscht, dass die Regierung nicht einmal ansatzweise Lösungen unterbreite, er vermisse hier die Führungsverantwortung. Er wisse nicht, was das Konsolidierungsprogramm beinhalten solle und wie jährlich 100 Millionen Franken eingespart werden könnten. Gehe man von einer Stelle mit einem Einkommen von 100000 Franken aus, müssten jährlich 1000 Stellen eingespart werden. Auch

wenn sich nur die Hälfte davon beim Personalaufwand gespart würde, wären es immer noch 500 Stellen. Er wisse nicht, wie der Kanton aus diesem Loch herausfinde.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, die Aussage von Monique Frey bezüglich der Regierungsratswahlen sei eine reine Behauptung, die jeder Grundlage entbehre. Die Regierung verabschiede den AFP, es handle sich dabei um einen langen Prozess. Der AFP sei am 20. Oktober 2015 formell verabschiedet worden, mit der Erarbeitung sei natürlich bereits im ersten Quartal begonnen worden. Am 20. Oktober 2015 seien die Fraktionsvorsitzenden und die PFK aufgrund der Medienunterlagen vororientiert worden. Zwei Tage später sei die Öffentlichkeit in einer Medienorientierung informiert worden. Bei einer Medienorientierung würden gemäss getroffener Abmachung das Parlament und gleichzeitig die Öffentlichkeit informiert. Deswegen habe man auch nicht auf die Indiskretionen reagiert. Indiskretionen seien eine Straftat, auch wenn es sich dabei nur schon um eine eventualvorsätzliche Amtsgeheimnisverletzung handle. Eine Straftat solle man nicht unterstützen, indem man in den Medien dazu Stellung nehme. Würde die Regierung dazu Stellung nehmen, müssten auch die Parlamentarier reagieren. Es sei also im Interesse beider Seiten, anhand derselben Grundlagen miteinander zu diskutieren. Nach der Medienorientierung würden die PFK und die Fachkommissionen informiert, danach folge die Behandlung durch den Rat. Auch die Öffentlichkeit könne miteinbezogen werden, aber es gehe nicht an, dass die Diskussion aufgrund von Indiskretionen erfolge. Das Konsolidierungsprogramm 2017 sei von der Regierung gestartet, also formell beschlossen worden. Man könne aber nicht mit dem Konsolidierungsprogramm beginnen, bevor der AFP fertig sei. Das Wort Konsolidierung finde sich auch im Legislaturprogramm, man habe sich also schon länger damit beschäftigt. Selbstverständlich werde sich die Regierung zur vorgeschlagenen Begleitgruppe noch äussern. Man werde aber zuerst das Gespräch mit den dafür vorgesehenen Personen suchen und erst danach informieren. Die künftige Kommunikation durch die Regierung zum Thema finanzpolitische Fragen werde im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes überprüft.

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.